

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	29.11.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	10.12.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Kreisentwicklung - Einbringung des aktualisierten Konzepts

I. Beschlussantrag

1. Das zum September 2024 von Seiten der Verwaltung aktualisierte Kreisentwicklungskonzept wird eingebracht.
2. Das bisher mit dem Gremium vereinbarte Vorgehen zum Kreisentwicklungskonzept wird beibehalten.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Chronologie Kreisentwicklungskonzept

Das Kreisentwicklungskonzept ist Ergebnis mehrerer Kreistagsklausuren ab 2011. Im Sommer 2011 gab es die erste Kreistagsklausur. Ziel dieser ersten Kreistagsklausur war eine intensive Diskussion und gemeinsame Erarbeitung der strategischen Herausforderungen, vor denen der Kreis Göppingen stand. Herr Reiner Beutel, damaliger Vorstand der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), hielt zu Beginn einen Impulsvortrag „Strategische und wirkungsorientierte Steuerung der Landkreise“.

Unter der Moderation der (KGSt) wurden in der ersten Kreistagsklausur zunächst die strategischen Handlungsfelder für den Landkreis Göppingen definiert, diskutiert und priorisiert. Aus dieser und der folgenden Klausur im Jahr 2013 entstanden die sog. „Schlüsselthemen“. Ziel der zweiten Klausur war eine gemeinsame Reflexion der Kreistagsmitglieder mit der Verwaltungsspitze und den Fachexperten der Schlüsselthemen aus der Kreisverwaltung, wie sich der Landkreis Göppingen angesichts seiner künftigen Herausforderungen nach der ersten Klausur aufgestellt hat.

Im Sinne einer ganzheitlichen und zukunftsorientierten Entwicklung des Landkreises und als strategische Orientierung wurde auf dieser Basis ein Kreisentwicklungskonzept erstellt. Die Darstellung basiert auf der eines anderen Landkreises, die von der KGSt 2013 empfohlen wurde.

Zum bisherigen Kreisentwicklungsprozess und zu diversen Anträgen der Fraktionen hierzu wird auf die BU VA 2015/77, BU VA 2016/22, BU 2016/139, BU 2017/137, BU 2018/125, BU 2019/146, BU 2020/146, BU 2021/210, BU 2022/162, BU 2022/251, BU 2023/029 und BU 2023/159 verwiesen.

Das Kreisentwicklungskonzept wurde gemäß dem mit der Kreispolitik vereinbarten Vorgehen jeweils mit dem Haushalt des nächsten Jahres aktualisiert vorgelegt. Das Vorgehen zum und die Gestaltung des Kreisentwicklungskonzepts wurde in den Klausuren und im Verwaltungsausschuss abgestimmt.

Aufgrund der aktuellen Situation wurde im Kreisentwicklungskonzept auf Seite 2 folgende Bemerkung aufgenommen: „Den Landkreis Göppingen fordern wird in den kommenden Jahren die enger werdenden Rahmenbedingungen mindestens durch die Ressource „Finanzen“. Der Landkreis befindet sich seit 2023 in einer strukturierten Haushaltskonsolidierung. Die Herausforderung der kommenden Jahre wird es sein, auf der einen Seite den Landkreis zukunftsfähig anhand der 12 Schlüsselthemen und den dahinterliegenden Maßnahmen weiterzuentwickeln sowie den Landkreis auf die gesamtgesellschaftliche Herausforderung bestmöglich vorzubereiten und auf der anderen Seite die hierfür notwendigen Finanzmittel wirkungsorientiert und priorisierend zur Verfügung zu stellen.“

Angesichts der Haushaltslage des Landkreises und diverser relevanter Anträge zum Haushalt 2025 sind Schlüsselthemen der Kreisentwicklung betroffen. Dies wird bei der nächsten Aktualisierung berücksichtigt.

Aktuelles Kreisentwicklungskonzept

Im aktualisierten Kreisentwicklungskonzept sind die unterjährigen operativen sowie die durch Beschlüsse des Kreistags eingetretenen Entwicklungen in den „12 Schlüsselthemen für die ganzheitliche und zukunftsorientierte Entwicklung des Landkreises Göppingen“ eingearbeitet worden.

Die Ausführungen in den beiden Anlagen stellen den operativen Stand in den Schlüsselthemen zum **September 2024** dar. Aufgrund der Vakanz der Stelle Kreiswirtschaftsförderung wurden zur Aktualisierung des Schlüsselthemas 5 „Wirtschaftsförderung“ neben dem Geschäftsführer der WIF auch die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH und die Gigabit Region Stuttgart einbezogen.

Das Kreisentwicklungskonzept ist als Anlage 1 beigefügt. Es ist in der jeweils aktuellen Fassung nach Entscheidung des Kreistags auch auf der Homepage des Landkreises abrufbar. Neben der verbalen Ausformulierung der Schlüsselthemen mit der jeweiligen Zielsetzung und den konkreten Aufgaben wird auch eine übersichtliche Darstellung aktuell gehalten, siehe Anlage 2.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass sich die jährliche Aktualisierung lohnt und dass das Vorhalten der beiden Dokumente die komplexen Sachverhalte in politisch bedeutsamen Themenfeldern des Landkreises kompakt darstellt.

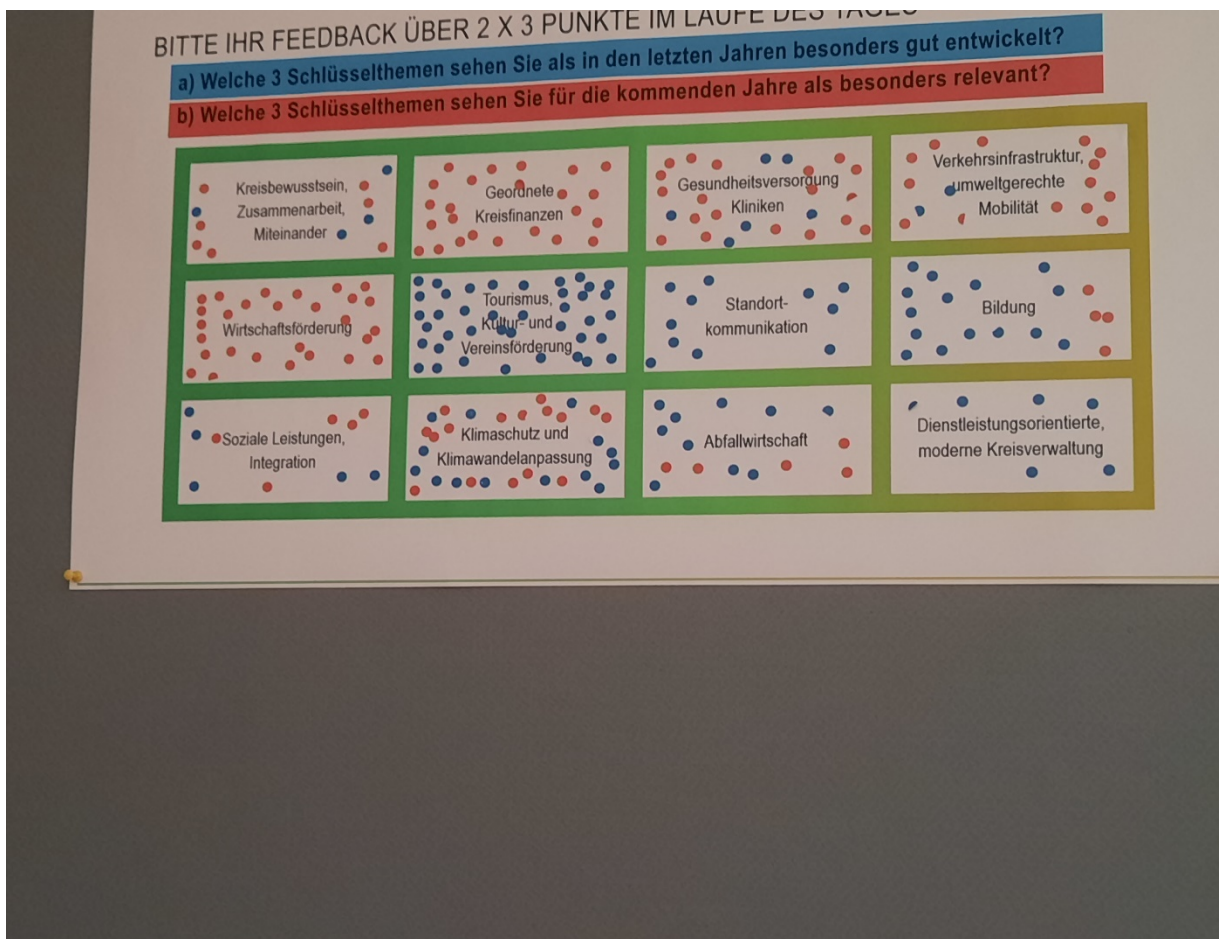
Mit dem im Juli vorgenommenen Relaunch der Homepage www.landkreis-goeppingen.de wurden die strategischen Themen prominent neu auf der Startseite verankert, darunter auch das Kreisentwicklungskonzept.

In den Begegnungen „Kreis und Kommune“ wird das Kreisentwicklungskonzept in der jeweils öffentlichen Gemeinderatssitzung durch den Landrat in seiner Präsentation vorgestellt. Auch die Präsentation des Landrats bei den Bürgerdialogen oder separaten Terminen in den Städten und Gemeinden haben diese Darstellung zur Basis.

Wie in der Kreistagsklausur am 15. September 2023 besprochen, kann das Kreisentwicklungskonzept eine Basis für Priorisierungsentscheidungen aufgrund der finanziellen Situation und Entwicklung des Landkreises sein. Herr Prof. Dr. Kientz hatte in seinem Abschlussfazit in der Kreistagsklausur erste methodische Überlegungen zur Priorisierung vorgestellt.

Einschätzung der Schlüsselthemen in der Kreistagsklausur 18.10.2024

Im Rahmen der diesjährigen Kreistagsklausur stellte Herr Landrat Wolff das Kreisentwicklungskonzept vor (Präsentation in der Anlage 3). Danach fand eine spontane Einschätzung der anwesenden Mitglieder des Kreistags zu den Schlüsselthemen statt zu zwei Fragestellungen „Welche drei Schlüsselthemen sehen Sie in den letzten Jahren gut entwickelt?“ und „Welche drei Schlüsselthemen sehen Sie für die kommenden Jahre als besonders relevant?“



Dies und die Anträge zum Haushalt 2025 werden von der Verwaltung bei der Bearbeitung in den Schlüsselthemen berücksichtigt, mit den zuständigen Gremien abgestimmt und bei der nächsten Aktualisierung des Kreisentwicklungskonzepts berücksichtigt.

III. Handlungsalternative

1. - Keine Entscheidung über das aktuelle Kreisentwicklungskonzept im Kreistag am 10. Dezember 2024, sondern zunächst Anpassung nach den Haushaltsanträgen und deren Bearbeitung zum Haushalt 2025.
- Abstimmung zum Vorgehen und zur Darstellung des Kreisentwicklungskonzepts mit der nächsten Aktualisierung im Sommer 2025.
2. Kompletter Verzicht auf die Darstellung und jährliche Aktualisierung des Kreisentwicklungskonzepts.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Das Kreisentwicklungskonzept bildet zusammen mit dem Finanzkonzept 2030 die Zielsetzung der strategischen Ausrichtung der Kreispolitik und -verwaltung ab. Die konkreten Maßnahmen zur Zielerreichung werden in den jeweiligen Haushaltsplänen abgebildet. Das Kreisentwicklungskonzept hat somit selbst keine unmittelbare finanzielle Auswirkung.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Die Themen des Zukunftsleitbilds sind nahezu alle berührt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterorientierung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat